

Magdeburg, 11.11.2014

Windenergienutzung konfliktarm ausbauen

In unseren 100% Erneuerbare-Energien-Szenarien haben wir berechnet, dass die Windenergie mit rund 50% den größten Anteil bei einer Vollversorgung mit regenerativen Energien in Sachsen-Anhalt haben muss. Die Schlussfolgerung ist: wir brauchen mehr Windenergie, mehr Anlagen als heute mit einer durchschnittlich höheren Leistung als heute. Dafür sind raumordnerisch gesicherte Flächen notwendig, auf denen die installierten Windenergieanlagen (WEA) möglichst wenig negative Einflüsse auf Mensch, Natur und Landschaft haben.

Um den Prozess der Flächenausweisung im erforderlichen Umfang anzuschieben, habe ich für meine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Rahmen der Novellierung des Landesentwicklungsgesetzes einen Antrag eingebracht, sodass mindestens 2% der Landesfläche (durchschnittlich 2% der Regionsfläche) für Windanlagen ausgewiesen werden - sowohl für reine Neuanlagen als auch für Repowering-Neuanlagen.

Laut Landesregierung will das auch der Bund (siehe S. 26 Landesenergiekonzept). Diese 2% Landesfläche zur Windenergienutzung sind auch unter einer schwarz-gelben hessischen Landesregierung verbindlich festgeschrieben worden.

Zum Status und Entwicklung der Windenergienutzung und Vorgehen bei Repowering

Zum „Status und Entwicklung der Windenergienutzung und Vorgehen bei Repowering in Sachsen-Anhalt“ liegen die Antworten der Landesregierung (LR) auf meine Kleine Anfrage in der [Drucksache 6/3465](#) vor. Hier die aus meiner Sicht wichtigsten Feststellungen und Auswertungen unter Berücksichtigung der Angaben im [Landesenergiekonzept von April 2014](#) (Seiten 7, 26 und 28).

1. Die Antworten 1 und 2 der KA geben eine hervorragende Übersicht, wo Vorrang- und Eignungsbiete zur Windenergienutzung ausgewiesen sind und wie die Gebiete mit WEA belegt sind. Die Belegung ist allerdings nur angegeben mit der Anzahl der WEA und mit der Leistung. Die Belegung ist nicht angegeben mit der in Anspruch genommenen Fläche, sodass ein Rückschluss, wie viel Fläche "noch frei" ist und bebaut werden könnte, schwer ist und von der LR auch nicht abgeschätzt wird (s. Antwort 3).

2. In LSA sind 18.528 ha als Vorrang- oder Eignungsgebiete ausgewiesen. Das sind 0,9% der Landesfläche (entspricht auch S. 26 E-Konzept).
3. Aktueller Stand im Land: rund 2.500 WEA mit 4 GW Leistung. Zusätzlich 760 WEA mit ca. 2 GW genehmigt oder geplant.
4. Vorausgeschickt, dass sich die LR in der KA und im E-Konzept widerspricht, komme ich zu dem Schluss, dass die LR nur zwei Vorgaben zum Repowering macht (s. Antwort 8 der Kleinen Anfrage)
 - a) die neue Anlage muss in einem ausgewiesenen Vorrang- oder Eignungsgebiet stehen (egal wo)
 - b) die neue Anlage muss eine höhere Leistung als die Altanlage haben

Hinweis: Es gibt neben dem „normalen“ Repowering auch ein Antragsverfahren, wenn die Gemeinden bei der Regionalen Planungsregion einen Antrag auf Flächenausweisung für das Repowering von solchen Altanlagen stellen, die außerhalb von Vorrang- und Eignungsgebieten stehen. Das steht im Grundsatz 83 im LEP -> dann muss sich die Anlagenzahl im Verhältnis 2:1 (Altanlagen zu Neuanlage) verringern.

Die CDU-Landtagsfraktion definiert aber auf einmal, dass Repowering nur der standortidentische Ersatz innerhalb ausgewiesener Gebiete ist -> damit könnten alle Anlagen außerhalb ausgewiesener Gebiete nicht ersetzt werden und auch innerhalb der Gebiete einige nicht, weil größere Repowering-Neuanlagen aus physikalischen Gründen mehr Abstand zu einander brauchen. Perspektivisch würde die Windenergienutzung in Sachsen-Anhalt abnehmen. Das kann nicht gewollt sein.

5. kurzer Hinweis der Vollständigkeit halber ohne weitere Erläuterung: Antwort 9 sagt etwas anderes als eine Rundverfügung der LR (es geht um die Anwendung von 0,4 h gemäß der BauO LSA bei Repowering)
6. 1.390 WEA (entspricht 55%) mit 2055 MW (Antw. 6) stehen zurzeit außerhalb von ausgewiesenen Gebieten. Die LR schätzt - ohne ihre Herleitung ausreichend zu erläutern - dass diese Anlagen rund 22.025 ha in Anspruch nehmen (Antw. 7) => das wären rund 1,1% der Landesfläche (ich berechne 0,5% Landesfläche, wenn ich pro MW 4,8 ha zugrunde lege).

Wir Bündnisgrünen wollen, dass für alle diese 1.390 Anlagen ein Repowering im Verhältnis 1:1 möglich wird (Abbau einer Altanlage - dafür Bau einer Neuanlage) => Meine grobe Schätzung: rund 1% der Landesfläche sollten neu für das Repowering ausgewiesen werden (höhere Leistungen erfordern mehr Fläche).

Mit den Antworten 10, 14 und 15 gibt die LR keine Antworten auf die konkreten Fragen zum weiteren Vorgehen bzgl. der Windflächenausweisung. Die LR legt sich nicht fest und schiebt die regionalen Planungsgemeinschaften vor, die aber erfahrungsgemäß keine Treiber bei der Ausweisung von Windkraftgebieten sind.

Das wäre für uns Bündnisgrüne ein zahnloser Tiger und würde dem neuen Paragraphen im Gesetz keine Geltung verschaffen, der eigentlich Repowering von WEA in den regionalen Entwicklungsplänen festlegen will. Wir werden uns deshalb für ein Repowering für alle WEA im Rahmen des Landesentwicklungsgesetzes stark machen. Mit einem quantitativen 2%-Flächenausweisungsziel könnte die LR den nötigen Druck auf die regionalen Planungsgemeinschaften aufbauen, dass in der Praxis auch tatsächlich das umgesetzt wird, was im Gesetz so gewollt ist. Altanlagen abbauen und neue an besseren Standorten aufzubauen, würde zur Verbesserung des Orts- und Landschaftsbildes beitragen und durch bessere Technik Schall- und Schattenwurf verringern und den Kommunen aufgrund der höheren Leistung mehr Einnahmen beschern. Wenn keine Flächen für das Repowering vorhanden sind, bleiben Anlagen solange stehen, bis sie auseinander fallen und für diese Zeit wird die Landschaft an einem sensiblen Standort nicht durch Abbau entlastet. Auch das kann nicht gewollt sein.